

Phytopharmazeutisches Glossar (I)

Allgemeine Begriffe

Copy right: Dr. med. C. Kori-Lindner, KoLi - Med.-Wiss.-Service, München

Stichwort	Lateinischer Name / Erklärung
Allopathie	Allos = fremd, anders, pathos = Leiden, Schmerz. Eine Heilmethode bei der Mittel angewendet werden, die beim Gesunden Symptome hervorrufen die einer Krankheit entgegengesetzt sind. s. Homöopathie.
Anthroposophie	Medizinrichtung, deren Grundlage die philosophisch-religiöse anthroposophische Menschen- u. Naturerkenntnis ist. Sie bezieht neben naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auch geisteswissenschaftliche Aspekte ein stofflich-physische Organfunktionen sowie Lebensgeschichte des Patienten, Charakter, soziale / kulturelle Umwelt und Selbstheilungskräfte. Begriffe hierzu: physischer Leib (sichtbarer Stoffleib), Ätherleib (Summe der Lebenskräfte), Astralleib (Seelenleib), Ich (Bewußtsein des Menschen von sich selbst). Grundlage sind in speziellen Verfahren und Anbaumethoden gewonnene Medikamente aus Pflanzen, Tierprodukten, Metallen. Von Bedeutung u.a. Ernährung, künstlerische Methoden, Körper- u. Gesprächstherapien.
Anwendungsgebiet zw. Indikation	Das Anwendungsgebiet (Indikation) gibt Auskunft über die Zweckbestimmung eines Arzneimittels (z.B. Krankheiten, Beschwerden, Leiden, Körperschäden). Die Anwendungsgebiete sind auf dem Etikett, der Faltschachtel und in der Packungsbeilage (Gebrauchsinformation) genannt. Für andere Anwendungen soll das Arzneimittel nicht angewendet werden und es müssen ferner die Kontraindikationen und Wechselwirkungen sorgfältig beachtet werden.
Arzneimittel	Pharmakon (Pharmaka) Oberbegriff für Arzneimittel, die überwiegend beim Apotheker erhältlich sind, um Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden insbesondere zu heilen, zu lindern oder zu verhüten. Auch um krankhafte Zustände zu beheben, zu beeinflussen oder körperfremde Stoffe (Gifte) abzuwehren, zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Bestimmte Arzneimittel sind auch außerhalb einer Apotheke erhältlich. Bei allen Arzneimitteln müssen Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit dokumentiert und amtlich (BfArM) bestätigt sein. Siehe: Zulassung.
AM rezeptpflichtig, verschreibungspflichtig	Arzneimittel die nur vom Apotheker und nur nach Vorlage eines Arzt-Rezeptes (Verschreibung) in der Apotheke erhältlich sind.

Darreichungsform	Unter Darreichungsform versteht man die spezielle Zubereitung eines Arzneimittels zum Beispiel als Dragee, Tablette, Kapsel, Tropfen, Saft, Tee, Salbe, Zäpfchen (s. dort).
Droge	„Droge“ ist der pharmazeutische Begriff für ein einheitliches (ungemischtes) Arzneimittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (z. B. getrocknete Kräuter, Leberextrakt). In der Umgangssprache wird das Wort „Droge“ oft in Zusammenhang mit Sucht und für suchterzeugende Rauschmittel verwendet. Dieser Begriff hat dann eine völlig andere Bedeutung.
Drogenkunde	Wissenschaft, die sich mit der Art, Beschaffenheit, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Pflanzen oder Pflanzenteilen beschäftigt.
Erfahrungsheilkunde	(Empirie = Erfahrung) bedeutet „Erfahrungswissen, d. h. Heilung auf Grund von Erfahrungen“. Im Unterschied zu medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnissen z.B. aus kontrollierten Untersuchungen zum Wirksamkeits- und Unbedenklichkeitsnachweis.
Gebrauch	Lat. usus Ad usum = zum Gebrauch bestimmt.
Gebrauchsinformation	Die Gebrauchsinformation (sog. Packungsbeilage) gibt dem Verbraucher die notwendigen Informationen für eine bestimmungsgemäße Anwendung des Arzneimittels. Besonders bei der Selbstmedikation erfüllt sie eine wichtige Informationsaufgabe. Bei Arzneimitteln ohne äußere Umhüllung müssen die Angaben auf dem Behältnis sein. Diese Informationen und Hinweise sind vom Patienten unbedingt und genau zu beachten.
Gegenanzeigen (Kontraindikation)	Bei den in der Packungsbeilage (Gebrauchsinformation) genannten Gegenanzeigen (lat. Kontraindikationen) d. h. bei den genannten Krankheiten, Beschwerden, Symptomen, Körperschäden oder nicht ausreichenden Organleistungen (z.B. der Nieren, Leber) oder in der Schwangerschaft / Stillzeit darf das Arzneimittel nicht angewendet werden. Gegenanzeigen nennen Gründe, weswegen ein Arzneimittel nicht angewendet werden sollte, (kontraindiziert ist). Es können bestimmte Krankheiten, aber auch andere Faktoren, wie z. B. eine bestehende Schwangerschaft sein.
Generikum	Ein Arzneimittel, das nach Ablauf des Patentschutzes von einem anderen Hersteller auf den Markt gebracht wird und die gleichen Inhaltsstoffe besitzt. (sog. Nachahmungen oder me-too-Produkte). Der Handelsname eines Generikums ist oft die chemische Kurzbezeichnung des oder der Inhaltsstoffe(s) (Generic -name). Der Preis eines Generikums ist im allgemeinen niedriger als der vom Originalpräparat, weil für diese Produkte keine

	Forschungs- und keine Entwicklungskosten anfallen.
Hausmittel	Umgangssprachliche Bezeichnung für Präparate, Maßnahmen, Mittel und Anwendungen bei Befindlichkeitsstörungen aufgrund praktischer und überlieferter Erfahrungen. Siehe: Selbstbehandlung, Selbstmedikation
Homöopathie	(Griechisch: homoios = gleichartig, ähnlich; pathos = Leiden, Schmerz) Eine Behandlungsmethode mit Arzneimitteln, auf dem Prinzip der Heilung mit „gleichen“ Mitteln (Similia Similibus Currentur - Gleiches mit Gleichem heilen sog. Reizbehandlung“ nach Hahnemann). Z. B. wird Fieber mit einem stark verdünnten Mittel behandelt, das bei Gesunden Fieber auslösen würde. Es sollen die körpereigenen Abwehrkräfte mobilisiert werden. Hat keine Beziehung zur Phytotherapie und Phytopharmaka. S. Allopathie
Indikation	siehe unter: Anwendungsgebiet
Kombinations-Präparat (Kombinations-Arzneimittel)	Arzneimittel, das aus mehreren Einzelstoffen (Drogen, Extrakten etc.) besteht (nur wirksame Bestandteile). Durch die meist niedrigere Dosierung der einzelnen Wirkstoffe können unerwünschte Wirkungen (Nebenwirkungen) vermieden werden. Die unterschiedlichen Wirkstoffe können sich in ihrer Wirkung ergänzen oder verstärken. Das Wirkspektrum des Arzneimittels erweitert sich, es hat mehrere erwünschte Wirkungen bei Krankheiten mit unterschiedlichen (mehreren) Beschwerden Eigenschaften die häufig bei Phytopharmaka auftreten. Kombinationspräparate haben sich vielfach bewährt und haben zahlreiche Vorteile gegenüber Monopräparaten: - durch die niedrige Dosierung der einzelnen Wirkstoffe können unerwünschte Wirkungen reduziert werden, - mit Kombinationspräparaten kann die Zahl der einzunehmenden Arzneimittel erheblich reduziert werden, - die Patienten-Compliance steigt damit an, - die Therapie ist oftmals ökonomischer als die Verordnung mehrerer Präparate, - das Wirkspektrum kann erweitert und der therapeutische Effekt dadurch verbessert werden. Siehe: Compliance, Monopräparate.
Monographie	Für bestimmte Arzneimittel wurden im Rahmen der Nachzulassung von Altpräparaten (häufig Phytopharmaka) von Expertenkommissionen die vom Bundesminister für Gesundheit für jeweils drei Jahre berufen wurden, das wissenschaftliche, Erkenntnismaterial zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft und bewertet. Wenn das Ergebnis positiv war, wurde eine „Positivmonographie“ erstellt und im Bundesanzeiger (BAnZ) veröffentlicht. War das vorhandene wissenschaftliche Erkenntnismaterial bzgl. Wirksamkeit

	<p>ungenügend oder waren die bekannten Risiken größer als der Nutzen, dann wurden Negativ-Monographien veröffentlicht.</p> <p>Von Drogen und Arzneipflanzen liegen über 140 Negativ-Monographien vor!.</p>
Monopräparat	<p>Ein synthetisches Monopräparat enthält nur einen Wirkstoff. Ein Phytopharmakon ist nur aus einer Arzneipflanze hergestellt. Maßgebend ist einzig der wirksame Bestandteil des Präparates, nicht jedoch Konservierungsstoffe, Hilfs- oder Trägerstoffe.</p> <p>Siehe: Kombinationspräparate.</p>
Naturheilkunde	<p>Naturheilkunde bezeichnet die vorbeugende und therapeutische Anwendung natürlicher Heilmittel und -methoden. Dazu gehören nicht nur Arzneimittel auf pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Basis, sondern auch kaltes und warmes Wasser, Bewegung, Massagen, gesunde Lebensweise (z. B. nach Kneipp) und vor allem gesunde Ernährung.</p>
Naturheilmittel	<p>Umgangssprachliche Bezeichnung für Arzneimittel natürlichen Ursprungs auf pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Basis, gilt im erweiterten Sinne auch für homöopathische Präparate, obwohl diese auch Chemikalien enthalten können.</p> <p>Siehe: Phytopharmaka, Homöopathie</p>
Nebenwirkungen	<p>Nebenwirkungen sind unerwünschte Begleiterscheinungen, die auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eines Arzneimittels auftreten können. Auf diese werden in der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) hingewiesen, die vom Patienten unbedingt beachtet werden müssen.</p> <p>Siehe: Anwendungsgebiete, Gebrauchsinformation (Packungsbeilage).</p>
Phytopharmakon	<p>Phyton = Pflanze, Pharmakon = Arzneimittel (Mehrzahl: Phytopharmaka) Arzneimittel aus Pflanzen, Pflanzenteilen (Drogen z.B. aus Wurzeln, Stengeln, Blättern, Blüten usw.) oder Pflanzenauszügen (z. B. Extrakte). Oft sind in einem Phytopharmakon die Inhaltsstoffe (zum Teil Wirkstoffe) unterschiedlicher und / oder mehrerer Pflanzenteile und / oder Pflanzen enthalten (Kombinationspräparat s. d.), die sich in ihren Wirkungen ergänzen oder verstärken und so auf mehrere Beschwerden einer Krankheit einwirken. Sie entfalten zumeist eine mehrfache (multifaktorielle) Wirkung und haben in der Regel mit weniger, geringere Nebenwirkungen. Einzelne Phytopharmaka, insbesondere sogenannte „Forte-Phytopharmaka“ können selbstverständlich auch unerwünschte Nebenwirkungen aufweisen.</p>
Phytotherapie	<p>Phyton = Pflanze, therapeia = Heilung (Mehrzahl: Phytotherapeutika, wörtliche Bedeutung = „Heilung durch Pflanzen“).</p> <p>Wissenschaft, die sich mit der Behandlung und Prophylaxe</p>

	von Krankheiten und Beschwerden mittels Anwendung von Heilpflanzen oder moderner Phytopharmaka d. h. pflanzlichen Wirkstoffen aus Extrakten, Drogen etc. befaßt.
Registrierung	Im ersten Arzneimittelgesetz (vor 1976) mußte anstelle der Zulassung eine Registrierung beantragt werden. Im Rahmen der Registrierung brauchte die Wirksamkeit nicht nachgewiesen zu werden. Diese Präparate müssen heute alle ein Nachzulassungsverfahren durchlaufen. Siehe: Zulassung
Rezept	Ärztliche Verordnung, Verschreibung.
Selbstbehandlung	Bei leichten Beschwerden von kurzer Dauer (max. 3-5 Tage) die eindeutig keinen erheblichen Krankheitswert besitzen (z.B. Schnupfen, Reisekrankheiten, leichte Grippe) kann der Patient nach Beratung in der Apotheke sich selbst behandeln.
Selbstmedikation	Selbstmedikation ist die sinnvolle Anwendung mit nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln zur Vorbeugung, Linderung, Heilung von Beschwerden durch den Patienten selbst. Der Patient soll sich hierbei vom Apotheker beraten lassen und ggf. seinen behandelnden Arzt darüber informieren.
Umstimmungsmittel	Präparate zur Beeinflussung und Änderung natürlicher Funktionen des vegetativen Nervensystems, der hormonalen Steuerung des Stoffwechsels, und des Immunsystems.
Zulassung	Nach dem zweiten Arzneimittelgesetz (AMG 76) müssen heute alle Arzneimittel einer Zulassung durch das „Bundesgesundheitsamt“ (jetzt BfArM). Das BfArM muß anhand entsprechender Unterlagen Nutzen und Risiko, Wirkungen und Nebenwirkungen eines Arzneimittels bewerten, um den Patienten oder Anwender vor absehbaren Risiken und Schäden zu schützen. Ein Arzneimittel darf erst dann in Verkehr gebracht werden, wenn die erforderliche pharmazeutische Qualität, die medizinische Wirksamkeit und die gesundheitliche Unbedenklichkeit in gesetzlich festgelegter Weise nachgewiesen ist und es daraufhin die Zulassung erhalten hat. An Arzneimittel für die Selbstmedikation stellt das Gesetz die gleichen Zulassungsanforderungen wie an verschreibungspflichtige Arzneimittel. Diese Regelung ist für alle Arzneimittel in Deutschland verbindlich.

Zusammenstellung:

Dr. med. Claus Kori-Lindner
KoLi - Med.-Wiss.-Service
Thalkirchner Str.88
D 80337 München
Tel.: 089 - 53 80 194
Fax: 089-51 450 839
Mobil: 0172 / 961 4786
E-mail: kori-lindner@t-online.de

Homepage: www.kori-lindner.de